

Es braucht Sicherheit und Rechtssicherheit auf den Tiroler Bergen

Von Ski- und Klettertouren über Canyoning- und Berghochtouren bis zu Bergwanderungen bieten wir Tiroler Bergsportführer:innen ein breites Angebot geführter Bergsportaktivitäten an. Als begeisterte Alpinist:innen brennen wir dafür, Einheimischen und Gästen alpine Erlebnisse zu ermöglichen und gerade bei Touren im hochalpinen Gelände für ein Höchstmaß an Sicherheit zu sorgen.

Durch die spezifische Auslegung von bundesweit gültigem Recht durch die Österreichische Gesundheitskasse in Tirol wird uns genau das erschwert.

Entgegen der Rechtsauslegung in allen anderen Bundesländern und entgegen den realen Arbeitsbedingungen werden wir Tiroler Bergsportführer:innen seit geraumer Zeit und immer öfter – und teilweise viele Jahre rückwirkend – als unselbständige Dienstnehmer:innen eingestuft, insbesondere wenn wir geführte Touren für Alpenschulen, Reisebüros oder Tourismusverbände umsetzen. Auch wenn wir bei der Ausbildung von Einsatzorganisationen wie der Bergrettung unterstützen, droht uns laufend eine rückwirkende Umstufung mit entsprechenden Nachzahlungen.

Die Auswirkungen dieser Praxis sind ebenso realitätsfremd wie sie dramatisch sind:

- Die Einstufung von Tiroler Bergsportführer:innen als Unselbständige steht im Widerspruch zu ihrer tatsächlichen Arbeitsrealität.
- Die Einstufung von Tiroler Bergsportführer:innen als Unselbständige steht im Widerspruch zur Rechtsauslegung in allen anderen Bundesländern.
- Bergsportführer:innen grundsätzlich als Dienstnehmer anzustellen, um im Fall einer rückwirkenden Einstufung als Unselbständiger durch die Tiroler ÖGK Nachzahlungen zu vermeiden, erhöht den Verwaltungsaufwand deutlich und verteuert das touristische Angebot um bis zu 50 Prozent.
- Ist ein:e Bergsportführer:in als Unselbständige:r angestellt, unterliegt er/sie dem Arbeitsrecht. Damit können zahlreiche Angebote und Touren wie abwechslungsreiche Wochenprogramme nicht mehr mit Tiroler Bergsportführer:innen umgesetzt werden.
- Das Interesse an Bergtouren, Sommers wie Winters, ist ungebrochen. Verteuern sich geführte Touren auf Grund der Rechtsauslegung der Tiroler ÖGK oder können diese aus eben diesem Grund nicht mehr in bisherigem Umfang angeboten werden, verschwindet das Interesse der Tourengänger:innen deshalb nicht, sondern sie werden in andere Alpenregionen ausweichen, was dem heimischen Tourismus, der Wirtschaft und der Einkommenssituation der Tiroler Bergsportführer:innen schadet.



- Kommen Bergsportführer:innen aus anderen Bundesländern zum Einsatz, schadet das ebenso dem heimischen Tourismus, der Wirtschaft und der Einkommenssituation der Tiroler Bergsportführer:innen. Außerdem wird dadurch auf lokales Wissen verzichtet, was auch Sicherheitsaspekte für die geführten Touren mit sich bringt.
- Kommen Bergsportführer:innen aus anderen Staaten zum Einsatz, verlieren heimische Bergsportführer:innen nicht nur wichtige Aufträge und Einnahmen, zudem reicht die Ausbildung ausländischer Bergsportführer:innen zuweilen nicht an das Qualitätsniveau jener heimischer Bergsportführer:innen heran, ebenso fehlt ihnen oft zusätzlich die Erfahrung in der heimischen Bergwelt. Das sind potenzielle Sicherheitsrisiken für die Tourenteilnehmer:innen.
- Ist ein:e Tiroler Bergsportführer:in als Unselbständige:r angestellt, unterliegt er/sie dem Arbeitsrecht. Betriebe und Organisationen wie die Bergrettung brauchen Bergsportführer:innen bei der Ausbildung der Bergrettungs-Mitglieder. Viele dieser Ausbildungen können nicht rechtskonform umgesetzt werden, wenn Bergsportführer:innen als Unselbständige:r z.B. Ruhezeiten und Höchstarbeitungszeiten einhalten muss.
- Verteuern sich geführte Touren auf Grund der Rechtsauslegung der Tiroler ÖGK oder können diese aus eben diesem Grund nicht mehr in bisherigem Umfang angeboten werden, ist zu befürchten, dass sich Tourengänger:innen alleine und ohne professionelle Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung durch Tiroler Bergsportführer:innen auf den Weg machen.
- Kommen sie in eine Notsituation, sind sie auf bestens ausgebildete Einsatzkräfte wie die Bergrettung angewiesen. Gerade aber auf deren Ausbildung hat die Rechtsauslegung der Tiroler ÖGK massive Auswirkungen, s.o.

Immer wieder ereignen sich in unseren Bergen schwere, teils tödliche Unfälle. Das unterstreicht auf tragische Weise, welchen Stellenwert Sicherheit im alpinen Gelände hat und was zu befürchten ist, wenn sich Alpinist:innen vermehrt auf eigene Faust in die Berge aufmachen. Zertifizierte, bestens ausgebildete und mit der heimischen Bergwelt vertraute Tiroler Bergsportführer:innen sind nicht nur eine wesentliche Säule der heimischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie sorgen für ein Höchstmaß an Sicherheit im alpinen Raum: indem sie Alpinist:innen auf ihren Touren begleiten ebenso wie durch ihre Mitarbeit bei der Ausbildung von Einsatzkräften. Mit der aktuellen Rechtsauslegung in Tirol wird das aufs Spiel gesetzt. Es braucht endlich einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die realen Arbeitsgegebenheiten der Tiroler Bergsportführer:innen berücksichtigt und mit dem weiterhin für ein Höchstmaß an Sicherheit in unseren Bergen gesorgt werden kann.